

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist der Beitrag des Vereinsmitglieds für ein Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr des Vereins geht vom 01. Januar bis 31. Dezember.
2. Der **Jahresmitgliedsbeitrag** setzt sich aus einem **Jahresgrundbeitrag** und einem **Jahresabteilungsbeitrag** zusammen.
3. Die Beiträge sind ausschließlich zu zahlen über ein erteiltes SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsverfahren) auf das Vereinskonto. **Für Veränderungen der Kontoverbindung ist jeweils ein neues SEPA Mandat einzureichen** (Kontowechsel-Formular als Download von der Homepage oder per Mail).
4. Der **Jahresgrundbeitrag beträgt € 25,- Euro** pro Mitglied.
5. **Die Höhe des Jahresabteilungsbeitrages** wird vom Vereinsbeirat vorgeschlagen und **von der Mitgliederversammlung beschlossen**.
6. Der **Vereinsbeitrag** wird **einmal jährlich im Januar fällig** und wird **bis spätestens 31.01. eingezogen**.
7. Bei **Eintritt / Neuaufnahme in den TSV** ist zusätzlich zur Grundgebühr und dem Abteilungsbeitrag **eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,- Euro zu zahlen**.
8. Bei **Eintritt-/Neuaufnahme während des laufenden Kalenderjahres** wird der **Abteilungsbeitrag** (1/12 je Monat) **anteilig vom Monat der 1. Teilnahme** bis zum Kalenderjahresende **plus** bei Eintritt bis 30.06. der volle und nach dem 30.6. der halbe **Grundbeitrag** fällig. Der **Einzug zusammen mit der Neuaufnahmegebühr** gemäß erteiltem SEPA Lastschriftmandat erfolgt bei Abgabe des Aufnahmeantrages mit einer Frist von 4 Wochen.
9. Der **Jahresabteilungsbeitrag** beträgt für

Eltern-Kind-Turnen / Kinderturnen	60,- Euro	Gesamt = 85,- Euro
Kindertanz	80,- Euro	Gesamt = 105,-Euro
Wettkampfturnen (weiblich)	90,- Euro	Gesamt = 115,- Euro
Gymnastik	60,- Euro	Gesamt = 85,- Euro
Floorball	80,- Euro	Gesamt = 105,- Euro
Passive Mitgliedschaft	NUR Grundbeitrag	Gesamt = 25,- Euro
10. **Geschwisterermäßigung:** In jeder mit * gekennzeichneten Kindergruppe des TSV (Ausnahme das weibliche Wettkampfturnen) sind für das 2. und weitere Kinder im Verein nur 50 % des Jahresabteilungsbeitrages (jedoch der volle Grundbeitrag) zu bezahlen.
11. Dem Verein entstehende **Rücklastschriftgebühren** im Zusammenhang mit dem erteilten SEPA-Lastschrift-Mandat sind vom Vereinsmitglied auszugleichen.
12. Bei **Mahnungen** wird eine **Mahngebühr von 5,- Euro** in Rechnung gestellt.
13. Ist ein Mitglied länger als zwei Monate mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstand, endet seine Mitgliedschaft automatisch.
14. Bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme an den Übungsstunden werden bereits gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet. Beruht die Beendigung der Teilnahme auf Schwangerschaft des Mitgliedes oder Einberufung zum Wehr- oder Ersatzdienst, wird der Beitragsrest für das laufende Geschäftsjahr auf den Beitrag bei Wiedereinstieg in die Übungsstunden angerechnet.
15. In Fällen sozialer Härte kann der Vorstand für das einzelne Mitglied befristet oder unbefristet Ausnahmen hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsmodalitäten beschließen. Anträge hierzu sind vor der Fälligkeit des Beitrages schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Der Vorstand kann hierzu entsprechende Nachweise fordern.